



Herbstmarkt

2

Von Freitag, 9. September, bis Montag, 3. Oktober, findet der diesjährige Herbstmarkt auf dem Neumarkt statt. Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt sind herzlich eingeladen.

Energiesparplan

3

Oberbürgermeister Dirk Hilbert hatte Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen beauftragt, eine „Task Force Energiesparen“ einzuberufen und zu leiten. Anlass war die Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Nun liegen die Ergebnisse vor. Der Oberbürgermeister hat gemeinsam mit den Bürgermeistern in seiner Dienstberatung Festlegungen getroffen, von denen die ersten bereits gelten.

Corona

4

Aktuell gelten in Dresden teilweise angepasste Regelungen im Zusammenhang mit der Absonderung bei Verdacht oder in Bestätigung einer Corona-Infektion. Die Allgemeinverfügung steht im Internet unter www.dresden.de/corona und in diesem Amtsblatt.

Jugendkunstschule

5

Anfang September begann an vier von fünf Standorten das Kursprogramm der Jugendkunstschule Dresden (JKS) im Schuljahr 2022/2023. Die JKS setzt darin ihren Fokus auf ein jugendliches Zielpublikum.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Wegweiser für Krisen- und Notsituationen mit Notrufnummern, Bereitschaftsdiensten sowie Hilfsangeboten in der Landeshauptstadt Dresden.

Aus dem Inhalt

▶

Corona Stadt

Allgemeinverfügung Absonderung 9

Stadtrat

Stadtrat tagt am 15. September 11
Ausschüsse und Beiräte tagen 15
Ortschaftsräte und
Stadtbezirksbeirat tagen 15

Ausschreibung

Stellen 12

Haushaltssatzung

Veröffentlichung Entwurf 13

KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz

Am Sonntag, 11. September, laden wieder zahlreiche Objekte zum Tag des offenen Denkmals® ein

Denkmale sind Zeugen vergangener Zeiten, ihrer Erbauer und Bewohner. Ihre Bausubstanz steckt voller Beweismittel. Historische Narben, Ergänzungen und Weiterentwicklungen erzählen viel über ein Bauwerk, seine Schöpfer und Nutzer. Das Denkmal selbst kann zum Opfer werden.

Der bundesweit von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz koordinierte Tag des offenen Denkmals 2022 geht der Frage nach, welche Erkenntnisse und Beweise sich durch die Begutachtung der originalen Denkmalsubstanz gewinnen lassen. Welche Spuren hat menschliches Handeln über die Jahrhunderte hinweg und viele Zeitschichten hindurch hinterlassen? Welche „Taten“ wurden im und am Bau verübt? Und welche Schlüsse zieht die Denkmalpflege daraus?

Der Tag des offenen Denkmals® am Sonntag, 11. September, lädt Interessierte dazu ein, sich selbst auf Spurensuche zu begeben und dabei Geschichte und Geschichten direkt am und im Denkmal zu ermitteln. Historische Gebäude, Friedhöfe, Kirchen, technische und Industriedenkmale aus mehr als sieben Jahrhunderten erwarten Besucherinnen und Besucher. Geboten werden Ausstellungen, Vorträge, Konzerte, restauratorische Erläuterungen und viele spannende Informationen und Gespräche. Zahlreiche Programmteile wie unter anderem der Archäologische Marktplatz in Prohlis, in der Zwingerbauhütte, im Kraftwerk Mitte, dem Festspielhaus Hellerau oder der Gedenkstätte Bautzner Straße



richten sich besonders an Familien.

Ehrenamtlich Beauftragte für Denkmalpflege erwarten Interessierte im Lapidarium in der Zionskirchruine und am Moreaudenkmal. Neben offenen Denkmälern laden Führungen ein: zum Beispiel zu Fragen des Zusammenhangs zwischen Klima und Gartendenkmälern, zu restauratorischen und interdisziplinären Fragestellungen, in technischen Denkmälern oder man kann per Fahrrad den Archaeo-Pfad erkunden.

Ein eigener Schwerpunkt widmet sich in diesem Jahr den Spuren, die der Architekt und Stadtbaurat Hans Erlwein (1872 – 1914) in Dresden hinterlassen

Am und im Kraftwerk Mitte gibt es viel zu sehen.

Foto: Oliver Killig

hat. Das Hans-Erlwein-Gymnasium öffnet seine Türen. Im Rahmen von Führungen können Erlweins Bauten in Pieschen bzw. Löbtau entdeckt werden. Digital sind die noch existierenden Spuren der Arbeit des Stadtbaurates erlebbar.

Denkmale als spannende Orte öffnen sich dank vieler Engagierter. Sie sind Orte der Begegnung und des Austauschs. Das Programm und die teilnehmenden Denkmale stehen online unter www.dresden.de/denkmaltag



Lapidarium in der Zionskirche.

Foto: Landeshauptstadt Dresden

Ehemaliger Vieh- und Schlachthof Friedrichstadt.
Foto: Robert Michalk

Dresdner Herbstmarkt auf dem Neumarkt

Der diesjährige Herbstmarkt findet von Freitag, 9. September, bis Montag, 3. Oktober, auf dem Dresdner Neumarkt an der Frauenkirche statt. Zu erleben sind eine Vielzahl von Händlern mit ihren Angeboten. Abwechslungsreiche Rahmenprogramme und Fahrspaß für die Kleinen mit historischem Riesenrad, Kindereisenbahn und Karussell runden das traditionelle Event ab. Für das leibliche Wohl ist mit zahlreichen Gaumenfreuden gesorgt, inklusive Fassbieranstich am Sonnabend, 10. September, 13 Uhr, Brotmarkt am Sonnabend, 10. September, und Sonntag, 11. September, sowie vielen Spezialitäten aus europäischen Gastländern.



www.dresden.de/herbstmarkt

Rewe Frauenlauf am 10. September

Am Sonnabend, 10. September, findet der 10. Rewe Frauenlauf statt. Start und Ziel befinden sich auf dem Terrassenufer in Höhe Bernhard-von-Lindenau-Platz. Für den Auf- und Abbau der Einrichtungen bleibt das Terrassenufer und der Bernhard-von-Lindenau-Platz zwischen Devrientstraße und Steinstraße von 6 bis gegen 22 Uhr gesperrt.

Der Bambina Run beginnt 14.15 Uhr und der 1,2 Kilometer-Girls-Run beginnt 14.30 Uhr. Die Läufe über fünf Kilometer und über zehn Kilometer beginnen jeweils 15 Uhr.

Die Fünf-Kilometer- und die Zehn-Kilometer-Strecke führen entlang des Theaterplatzes, über die Augustusbrücke, den Fahrstreifen der Großen Meißner Straße zum Japanischen Palais. Von da aus geht es am Elbufer bis zur Albertbrücke, weiter über den Fußweg der Wigandstraße, die Gehwege der Carolabrücke, Pillnitzer Straße und Steinstraße zurück auf das Terrassenufer. Für den Zehn-Kilometer-Lauf wird diese Strecke in zwei Runden absolviert.

Es kommt zu Einschränkungen für den Fußgänger- und Radverkehr und teilweise auch Fahrzeugverkehr zwischen 11 und 18 Uhr.

Fachtagung mit Ausstellung zum Thema Hochwasser

Unter dem Titel „Hochwasserschutz, Eigenvorsorge und Katastrophenschutz“ findet begleitend zu einer Fachtagung vom 8. bis 9. September eine öffentliche Ausstellung im Dresdner Messegelände, Messering, statt. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger zur privaten Eigenvorsorge bei Hochwasser und Starkregen, zu hochwasserangepassten Bauweisen und zu Schutzmöglichkeiten für bestehende Gebäude beraten lassen.

Die zweitägige Hochwassertagung des Freistaates Sachsen erinnert an das verheerende Hochwasser vor 20 Jahren. Am Stand D3 in Halle 3 informieren auch Fachleute der Landeshauptstadt Dresden anhand von digitalen Kartenanwendungen und Demonstrationsmaterialien.

Zukünftige Gestaltung des Stadtraums Große Meißner Straße und Köpckestraße

Infoabend findet am 16. September in der Dreikönigskirche statt

Am Freitag, 16. September, 17 bis 19.30 Uhr, findet im Festsaal der Dreikönigskirche Dresden, Hauptstraße 23, eine Informationsveranstaltung zur Straßenraumgestaltung Große Meißner Straße/Köpckestraße im Rahmen des Prozesses zum Neustädter Markt/Königsufer statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche stellt Bau- und Verkehrsburgermeister Stephan Kühn gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität den aktuellen Arbeitsstand zur Straßenraumgestaltung der Großen Meißner Landstraße/Köpckestraße zwischen Carolaplatz und Kleiner Marienbrücke vor. In der Informationsveranstaltung werden Varianten für die Verkehrsführung sowie die nächsten Planungsschritte erläutert. Interessierte sind herzlich eingeladen, teilzunehmen und Fragen zu stellen.

Aktuell arbeitet das Amt für Stadtplanung und Mobilität an der Fortführung des städtebaulichen Konzeptes für die bauliche Entwicklung am Königsufer als Grundlage für einen Bebauungsplan. Parallel wird die Sanierung der beiden Kracht-Brunnen auf dem Neustädter

Markt durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geplant (siehe dazu auch nebenstehender Artikel). Gemeinsam mit den Wettbewerbssiegern und dem Verkehrsplanungsbüro SHP aus Hannover führt das Amt für Stadtplanung und Mobilität ferner eine städtebauliche und verkehrliche Variantenuntersuchung für den Verkehrsraum Große Meißner Straße und Köpckestraße durch.

Das Königsufer und der Neustädter Markt zählen zu den städtebaulich wertvollsten Bereichen der Dresdner Innenstadt. Zur Entwicklung eines Leitbildes für dieses Gebiet führte das Amt für Stadtplanung und Mobilität von 2017 bis 2019 einen internationalen zweistufigen Ideenwettbewerb durch. Aus den insgesamt 28 eingereichten Beiträgen wählte eine Jury die Arbeit von Bernd Albers, Gesellschaft von Architekten, Berlin mit Vogt Landschaftsarchitekten, Berlin/Zürich aus. Der Stadtrat folgte 2020 der Empfehlung der Jury und beauftragte die Stadtverwaltung mit Prüfaufträgen für verschiedene Teilräume.

www.dresden.de/koenigsufer

Östlicher Kracht-Brunnen wird 2023 saniert

■ Neustadt

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft lässt ab Mai 2023 den östlichen der beiden Kracht-Brunnen auf dem Neustädter Markt (von der Brücke aus gesehen auf der rechten Seite) denkmalgerecht sanieren. Im Frühling 2024 soll der Springbrunnen wieder sprudeln. Er ist seit dem Hochwasser 2002 defekt und außer Betrieb. Die Bausubstanz ist erheblich beschädigt und die Springbrunnen-technik fehlt zu großen Teilen. Wegen der Höhe der Planungs- und Baukosten von rund 1,87 Millionen Euro ist ein separater Beschluss des Stadtrates zur Sanierung erforderlich.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen dazu: „Ich freue mich, dass wir bei Zustimmung des Stadtrates zur geplanten Sanierung des ersten Kracht-Brunnens nun endlich die von Bürgerschaft, Wirtschaft und Politik so lange geforderte Aufwertung des Neustädter Marktes beginnen dürfen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei den Bürgerinnen und Bürger bedanken, die hierfür seit längerem Spenden gesammelt haben. Die Verwendung der eingegangenen Spenden in Höhe von bislang 3.412 Euro werden wir mit den Spenderinnen und Spendern noch abstimmen.“

Für den denkmalpflegerischen Mehraufwand stellte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft einen Fördermittelantrag über 500.000 Euro beim Landesamt für Denkmalpflege. Der Zuwendungsbescheid wird im Herbst 2022 erwartet. Die geplanten Gesamtkosten von gegenwärtig 1,87 Millionen Euro umfassen die Planung, die Erstellung erforderlicher Fachgutachten und die Bauausführung der denkmalgerechten Sanierung von Brunnenkörper und Wassertechnik. Die höheren Kosten im Vergleich zu früheren Schätzungen begründen sich durch aktuelle Erkenntnisse zum baulichen Zustand des Brunnens sowie die überdurchschnittlichen Baupreisseigerungen in jüngster Vergangenheit, insbesondere seit Ausbruch des Ukrainekrieges. Es kann zu weiteren Preissteigerungen kommen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Geschäftsbereichs Umwelt und Kommunalwirtschaft für den Doppelhaushalt 2023/24 und steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Haushalts sowie der Bewilligung der Fördermittel des Freistaates Sachsen.

Seit Mai 2021 steht der gesamte Neustädter Markt unter Denkmalschutz.

Verbindungsweg am Blockhaus bleibt gesperrt

■ Neustadt

Aufgrund der Sanierung des Blockhauses musste ab 1. September ein Verbindungsweg zwischen Neustädter Markt und Elberadweg westlich der Augustusbrücke für noch unbestimmte Zeit gesperrt werden. Als alternative Wegeverbindung steht der Zugang östlich der Augustusbrücke am Augustusgarten zur Verfügung. Hier wurden kürzlich barrierefreie Rampen errichtet.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Bauumstübenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10

fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de

web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Landeshauptstadt Dresden stellt Energiesparplan für ihre Gebäude vor

Task Force legt Bericht und Planung vor – Umsetzung läuft in den Einrichtungen und Institutionen seit dem 1. September

Der Oberbürgermeister hatte Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen beauftragt, eine „Task Force Energiesparen“ einzuberufen und zu leiten. Anlass war die Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Nun liegen die Ergebnisse vor. Oberbürgermeister Dirk Hilbert hat gemeinsam mit den Bürgermeistern in seiner Dienstberatung Festlegungen getroffen, die Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen vorstellt.

Um Energie zu sparen, hat die Bundesregierung eine erste Verordnung auf den Weg gebracht. Seit 1. September gelten in Deutschland etliche Maßnahmen zum Energiesparen. So wird die Temperatur in öffentlichen Gebäuden auf maximal 19 Grad Celsius begrenzt. Bisher lag die empfohlene Mindesttemperatur für Büros bei 20 Grad. Bestimmte Bereiche, wie Flure und Foyers, sollen möglichst gar nicht mehr beheizt werden. Außerdem werden Gebäude und Denkmale nachts nicht mehr angestrahlt. Leuchtreklame ist von 22 bis 6 Uhr untersagt. Einzelhändler sollen die Türen ihrer Geschäfte nicht offenstehen lassen. Ausgenommen von den Regelungen zur Temperaturabsenkung und Abschaltung von Beleuchtungen sind soziale Einrichtungen, Schulen und Kitas, kulturelle Veranstaltungen und Volksfeste.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärt: „Wir haben in der Task Force sehr intensiv geprüft, wo Potenziale liegen und welche Auswirkungen Energieeinsparungen haben. Vor allem haben wir die Vorgaben der Bundesverordnung gleich einfließen lassen. Die Corona-Pandemie hat ja erst gezeigt, dass es klare und verlässliche Beschlüsse braucht und nicht ein endloses Hin und Her, das die Bürgerschaft verunsichert und ratlos zurücklässt“.

Hauptenergieverbraucher für die Landeshauptstadt sind etwa 293 Schulgebäude und 159 Schulturnhallen, gefolgt von 58 Verwaltungsgebäuden und weiteren 100 Gebäuden für Bibliotheken, Kultur und Jugend (ohne Schulen und Kitas) und die fast 47.000 Stadtbeleuchtungen. Auch im Fokus stehen, allerdings mit deutlich weniger Verbrauch: die Tunnel- und Lichtanlagen, die Sportstätten und die Kindertageseinrichtungen.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Mit dem Energiesparplan wird Dresden im ersten Schritt etwa 33,7 Millionen Kilowattstunden im Jahr einsparen. Das entspricht dem Jahresverbrauch von fast 1.500 Familien für Strom und Wärme – angenommen wird hier ein Jahresverbrauch einer Familie mit vier Personen mit etwa 4.000 Kilowattstunden Strom und 15.000 Kilowattstunden Wärme im Jahr. Ziel ist es, die Versorgung abzusichern und deshalb werden wir als Stadtverwaltung vorbildhaft den Verbrauch an

Energie und Gas auf das Notwendige begrenzen und das auch, um Kosten einzusparen. Das wird ein Kraftakt für uns alle, für die Bürgerinnen und Bürger und für uns als Verwaltung. Aber es ist die richtige Richtung um mittel- und langfristig nachhaltig zu bestehen.“

Bürgermeisterin Eva Jähnigen ergänzt: „Das nun vereinbarte prioritäre und stringente Handeln zum Energieeinsparen bringt auch einen Effekt für den Klimaschutz. Denn damit könnten wir zusätzlich zur Energie auch 16.000 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr einsparen.“

Die Task Force legt einen Umsetzungsplan mit vier Stufen vor. Stufe 1 und 2 sind Sofortmaßnahmen, die zuerst realisiert werden. Der Gesamtverbrauch der Stadt beträgt etwa 231 Millionen Kilowattstunden. Davon sollen bis zu 15 Prozent gespart werden. Zum Vergleich: eine Kleinstadt mit etwa 4.000 Haushalten verbraucht etwa 12 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr, ein Thermalbad etwa 2,1 Millionen.

Durch die Maßnahmen der Stufe 3 sollen weitere sieben Prozent eingespart werden. Dabei geht es um objekt- und nutzungskonkrete Maßnahmen. Das kann heißen, auch einzelne Objekte zu schließen. Stufe 4 ist die Notfallstufe, die greift, wenn es eine Gasmangelage gibt und Vorgaben von Bund und Land umgesetzt werden. Ab sofort gelten Stufe 1 und 2.

■ Temperatur senken

In Verwaltungsgebäuden, Museen, Theatern und Bibliotheken wird die Temperatur gesenkt: in Büros auf 19 Grad, Zuschauer- und Proberäume auf 20 Grad, Toiletten auf 15 Grad und Werkstätten auf 17 Grad. Heizungen in Treppenhäusern und Fluren werden abgeschaltet. Die Bundesregierung hat in ihrer Verordnung ausdrücklich Schulen und Kindertagesstätten ausgenommen, während fast alle anderen öffentlichen Gebäude auf 19 Grad abgesenkt werden. Die gesetzliche Mindesttemperatur für Klassenzimmer beträgt 20 Grad. Der Oberbürgermeister hat noch einmal ausdrücklich festgelegt, dass diese Temperatur in Klassenzimmern nicht unterschritten werden darf. Für Flure und andere Räume (Aula, Eingangsberiche etc.) gelten die gesetzlichen 19 Grad. Die entsprechenden Heizungsanlagen werden so eingestellt, dass die gesetzliche Mindesttemperatur in Klassenzimmern nicht unterschritten, aber auch nicht massiv überschritten werden kann. In den Schulturnhallen ändert sich ebenfalls nichts Grundlegendes. Eine Abschaltung des Warmwassers ist schon aus hygienischen Gründen nicht vorgesehen.

Außerdem werden Luft- und Wärmekreisläufe optimiert, da sich Energie bei der Warmwasserversorgung und in Lüftungsanlagen sparen lässt. Bei einer zentralen Warmwasserauf-



bereitung wird die Vorlauftemperatur gesenkt. Warmwasserkreisläufe ganz abzuschalten ist hygienisch und technisch nicht sinnvoll, da eine Temperatur von mindestens 60 Grad nötig ist, um Bakterien und Keime im Trinkwasser zu verhindern.

Lüftungen dürfen nur bedarfsorientiert und zeitlich begrenzt laufen. In Museen ist für Kunstwerke eine stetige Luftfeuchtigkeit zur Erhaltung nötig. Hier kann die Lüftung nicht einfach ausgeschaltet werden. Gleichermaßen gilt für Werkstätten, die mit Farbe oder Staub arbeiten.

■ Licht aus

Außenbeleuchtungen bleiben seit dem 1. September abgeschaltet. Auch der Rathausturm bleibt dunkel. Ausnahmen, wie beispielweise der Fürstenzug bleiben an, weil sie der Verkehrssicherheit dienen.

Die Straßenbeleuchtung wird – soweit die Verkehrssicherheit dies zulässt – weiter gedimmt und das Zeitintervall dafür vergrößert. Geprüft wird eine Abschaltung jeder zweiten Leuchte zwischen 22 und 6 Uhr. Dabei spielen Aspekte wie die Klassifizierung einer Straße und die Unfallhäufigkeit eine Rolle. Straßenbeleuchtung in Gewerbegebieten könnte zeitlich begrenzt komplett abgeschaltet werden und wird geprüft.

Aktuell unterhält das Straßen- und Tiefbauamt 488 Ampelanlagen. Davon sind bereits 404 mit LED ausgestattet, das entspricht 83 Prozent. Von den 46.736 Straßenleuchten haben knapp 15 Prozent (6.893) bereits LEDs. Das Straßen- und Tiefbauamt treibt die Umrüstung konventioneller elektrifizierter Straßenleuchten durch neue Leuchten mit LED-Technik voran. Durch den Einsatz von LED-Leuchten kann eine wesentliche Energie- und Kostensparnis erreicht werden. Die Innenbeleuchtung in allen städtischen Gebäuden wird begrenzt auf das Nötigste.

Temperatur senken. Seit 1. September wird auch in den städtischen Büros die Temperatur auf 19 Grad Celsius gesenkt.

Foto: Marion Mohaupt

■ Verbrauch einschränken

Dezentrale Warmwasserbereiter (Boiler) werden abgeschaltet. Auch die etwa 300 Dresdner Springbrunnen verbrauchen viel Strom. Ihre „Winterfestmachung“, die eigentlich regulär im Herbst stattfindet, wird jetzt vorgezogen.

■ Informationen zum Energiesparen im städtischen Internet unter www.dresden.de/energiesparen

Im städtischen Internet gibt es unter www.dresden.de/energiesparen gesammelte Informationen zum Thema Energiesparen für Privatpersonen sowie für Unternehmen. Durch vorausschauendes Energiemanagement und zielgerichtete Einsparmaßnahmen können der Energieverbrauch gesenkt und der Preisanstieg gedämpft werden. Das spart nicht nur Kosten, sondern leistet auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Auf der Seite www.dresden.de/energiesparen erfahren die Dresdnerinnen und Dresdner mehr darüber, was sie konkret tun können und welche Informations- und Beratungsstellen sie bei Bedarf in Dresden aufsuchen können. Auch Unternehmen finden auf den Seiten hilfreiche Informationen zur aktuellen Energielage, Optimierung des eigenen Energieverbrauchs sowie zu Hilfsprogrammen und Maßnahmen für Unternehmen. Die Firmenkundenberater der Abteilung Wirtschaftsservice im Amt für Wirtschaftsförderung sind für Dresdner Unternehmen erster Ansprechpartner für alle Anliegen rund um Wirtschaft. Die Hinweise und Tipps werden laufend aktualisiert.

www.dresden.de/energiesparen





Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 90. Geburtstag am 9. September

Werner Schaefer, Klotzsche

Klaus Schietzoldt, Loschwitz

am 10. September

Gottfried Börner, Leuben

am 13. September

Sabine Polgari, Loschwitz

am 14. September

Gisela Boedecker, Leuben

am 15. September

Gerhard Mohs, Blasewitz

Corona: Allgemeinverfügung Absonderung geändert

Aktuell gelten in Dresden teilweise angepasste Regelungen im Zusammenhang mit der Absonderung bei Verdacht oder in Bestätigung einer Corona-Infektion. Die Allgemeinverfügung steht im Internet unter www.dresden.de/corona und auf den Seiten 9 bis 10 in diesem Amtsblatt. Grundlage bildet ein Landeserlass, den die Landeshauptstadt Dresden umsetzt.

■ Folge Änderungen sind zu beachten:

Die Verpflichtung, nach einem positiven Schnelltest eine PCR-Testung durchführen zu lassen, entfällt. Statt eines PCR-Tests reicht auch ein weiterer Schnelltest. Bedingung ist, dass dieser Test von einem Leistungserbringer (z. B. einem Testzentrum) abgenommen wird.

Aus wichtigen Gründen kann auf diese sogenannte Bestätigungsbestellung verzichtet werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Krankschreibung eines Arztes wegen Verdachts auf oder der Diagnose von COVID-19 vorliegt oder das Aufsuchen der testenden Stelle mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Damit soll es unter anderem für mobilitätseingeschränkte Personen eine Erleichterung geben.

www.dresden.de/corona



Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Sportvereine laden zum Schnuppern ein

Kinder und Jugendliche können an Aktionswochen teilnehmen

Mehr als 50 Dresdner Sportvereine bieten ab Montag, 12. September, für zwei Wochen ein Schnuppertraining für Kinder und Jugendliche an. Die Bandbreite der sportlichen Disziplinen reicht von Aikido bis Zumba, von klassischen bis zu Trend-Sportarten. Für die Kleinsten ab drei Jahren ist ebenso etwas dabei wie für Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre. Alle Termine für das Schnuppertraining gibt es unter www.sportjugend-dresden.de

Wer beim Schnuppertraining schon den richtigen Sport für sich gefunden hat, kann im Anschluss noch um eine Probemitgliedschaft bis Ende 2022 verlängern. Der Stadtsportbund Dresden bezuschusst den Mitgliedsbeitrag in diesem Zeitraum. Weitere Informationen zur Probemitgliedschaft halten die teilnehmenden Vereine bereit.

Die Aktionswochen gehören zur Kampagne „Sport ist mega – am besten im Verein!“ des Stadtsportbundes und der Sportjugend Dresden. Damit sollen Kinder und Jugendliche (wieder) für das



Sporttreiben im Verein begeistert werden, das während der Pandemie lange gar nicht oder nur eingeschränkt möglich war. Außerdem wollen Stadtsportbund und Sportjugend Dresden mit der Kampagne dem Mitgliederschwund in Sportvereinen begegnen.

www.sportjugend-dresden.de



„Jugend gestaltet Schule!“

Mitbestimmungsprojekt an Dresdner Schulen startet in die erste Runde



Am 5. September startete die 64. Oberschule „Hans Grundig“ als eine von zehn Dresdner Pilotenschulen mit einer Auftaktveranstaltung das Projekt „Jugend gestaltet Schule!“. Die Leiterin der Sächsischen Jugendstiftung Miriam Girke stellte den Schülerinnen und Schülern das Projekt zum Erlernen demokratischer Prozesse vor und gab den Startsignal für das erste Projektjahr. Auch das Amt für Schulen der Landeshauptstadt Dresden und die Kinder- und Jugendbeauftragte Anke Lietzmann als Kooperationspartner wünschten vor Ort den Jugendlichen alles Gute für den Verlauf und überreichten symbolisch einen Scheck in Höhe von 1.500 Euro.

Ähnlich wie es im Mathematik- oder Deutschunterricht Übungseinheiten gibt, sollen mit diesem Beteiligungsprojekt Schülerinnen und Schüler lernen mitzubestimmen, mitzugegen und mitzuentscheiden. Und das konkret in ihrem schulischen Umfeld. Dafür erhält jede teilnehmende Schule 1.500 Euro. Über eine demokratische Abstimmung entscheiden die Jugendlichen gemeinsam,

Scheckübernahme. Felix Weller, Laura Wöllner, Niklas Murke und Jeremy Proces (von links) vom Schülerrat nahmen den Scheck über 1.500 Euro stellvertretend für alle Mitschüler entgegen

Foto: Diana Petters

sam, was sie an ihrer Schule verändern wollen und wofür sie das Geld einsetzen möchten.

Anke Lietzmann freut sich, dass fast 5.000 Schülerinnen und Schüler mit der Aktion erreicht werden: „So wird „Jugend gestaltet Schule!“ nicht nur für die zu einem Übungs- und Erprobungsfeld für demokratische Handlungskompetenzen, die sich ohnehin engagieren, sondern für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer einer Schule. Darüber hinaus unterstützt das Projekt die Etablierung einer demokratischen Schulkultur.“

Das mit einer Projektstelle vom Büro der Kinder- und Jugendbeauftragten geförderte Projekt „Jugend gestaltet Schule!“ setzt die Sächsische Jugendstiftung in Kooperation mit dem Amt für Schulen um.

Nach 9-Euro-Ticket-Aus: Ausnahme für Dresden-Pass

Der ersatzlose Wegfall des bundesweiten 9-Euro-Tickets lässt die Nachfrage nach anderen vergünstigten Tickets stark ansteigen. Die Kundenvorschriften im Kundenzentrum der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) haben sich etwa verfünfacht. Nachgefragt werden insbesondere das Bildungsticket für Schüler, das Azubiticket und das Sozialticket für Dresdner mit geringem Einkommen. Allerdings können derzeit nicht alle Anfragen nach einem Sozialticket erfüllt werden. Denn dafür muss ein gültiger Dresden-Pass vorliegen werden. Und dieser muss zuerst beantragt werden.

Das Sozialamt muss nun alle Neuankündigungen abarbeiten – die Anzahl der Ratsuchenden hat sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht. Pro Sprechtag kommen um die 300 Menschen. Insgesamt 800 Antragsteller warten derzeit auf den Dresden-Pass. Und täglich gehen neue Anträge ein. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Verwaltung nicht vom Coronavirus verschont bleibt. Der Personaleinsatz wurde bereits angepasst. Die Stadt geht davon, dass die Bearbeitung der Anträge noch zirka drei Wochen dauern wird.

Damit Einwohner, die aktuell noch auf ihren Dresden-Pass warten, dennoch das Sozialticket nutzen können, haben die DVB und die Stadt eine Ausnahmeregelung für den Monat September 2022 vereinbart. Demnach können alle Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Dresden haben und eine Sozialleistung beziehen, die zum Erhalt des Dresden-Passes berechtigt, am DVB-Automaten das Sozialticket als 4er-Karte oder als Monatskarte kaufen. Im Sozialtarif kostet die Monatskarte nur 49,80 Euro (statt der üblichen 66,40 Euro für Normalzahler) und für die 4er-Karte nur 7,05 Euro (statt 9,40 Euro für Normalzahler). Bedingung ist allerdings, dass die Sozialticketnutzer im Falle einer Ticketkontrolle ihren aktuellen Sozialleistungsbescheid vorzeigen. Es muss für die Kontrolleure ersichtlich sein, um welche Person (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) und welche Sozialleistung (Bezeichnung der Leistung, Rechtsgrundlage) es sich handelt. Der Bescheid muss nicht im Original mitgeführt werden; es genügt eine gut lesbare Kopie. Nicht erforderliche Daten können unkenntlich gemacht bzw. geschwärzt werden. Dieses Verfahren erfüllt die Datenschutzvorgaben.

www.dresden.de/dresden-pass



JugendBildungsmesse im St. Benno-Gymnasium

High School, Freiwilligenarbeit, Au-Pair oder Sprachreisen: Wer sich zu den aktuellen Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes während oder nach der Schulzeit informieren möchte, der sollte sich die JugendBildungsmesse JuBi in Dresden nicht entgehen lassen. Die Spezialmesse zu Auslandsprogrammen findet am Sonnabend, 10. September, von 10 bis 16 Uhr, am St. Benno-Gymnasium, Pillnitzer Straße 39, statt. Der Eintritt ist frei.



KULTURTIPPS

Sinfoniekonzert

Mit Anton Bruckners Neunter Sinfonie und Alban Bergs Kammerkonzert für Klavier und Geige eröffnet die Dresdner Philharmonie am Sonnabend, 10. September, 19.30 Uhr, und am Sonntag, 11. September, 18 Uhr, im Kulturpalast ihre neue Konzertsaison. Es ist zugleich die letzte von Marek Janowski als Chefdirigent. Tickets für die beiden Konzerte im Kulturpalast gibt es ab 18 Euro (junge Leute: 9 Euro) im Webshop und über den Ticketservice unter www.dresdnerphilharmonie.de

Turmfest

Die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, laden am Sonntag, 11. September, 10 bis 18 Uhr, zum nunmehr 25. Turmfest ein. In diesem Jahr pusten die Technischen Sammlungen besonders viele Kerzen aus, denn das Jubiläum muss gefeiert werden. Magische Maschinen ziehen Besucherinnen und Besucher in ihren Bann, im MACHwerk wird experimentiert und ausprobiert, im Hof entsteht aus alter Plastik etwas Neues, auf der Hofbühne knallt, zischt und dampft es bei der Science Show, und mit „Anton“ und seinem Familienpop wird zum Abschluss eine knallbunte Party gefeiert. Weitere Informationen bietet das Internet unter www.ts.d.de

Premiere

Die erste Premiere der neuen Spielzeit im tjt. theater junge generation, Wettiner Platz 1, Kraftwerk Mitte, steht an. Unter dem Titel „Way out – Spiel in die nächste Dimension“ sind Jugendliche ab 14 Jahren am Freitag, 9. September, 19.30 Uhr, herzlich ins tjt eingeladen. Weitere Infos gibt es hier: #tjtwayout oder im Internet unter www.tjt-dresden.de

Gedenkstätte

Die Gedenkstätte Bautzner Straße 112 a startet mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot in die Monate September und Oktober. Thematischer und geografischer Schwerpunkt sind die Folgen und Nachwirkungen totalitärer Regime in Mittel- und Osteuropa. Den Auftakt bildet der Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 11. September, an dem die Gedenkstätte ihre Gäste zu Führungen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen einlädt. An dem historischen Ort an der Bautzner Straße wird erlebbar, was politische Haft in der DDR bedeutete und wie der staatliche Repressionsapparat seine politischen Gegner auszuschalten versuchte. Schon die einstige sowjetische Besatzungsmacht nutzte den Komplex als Gefängnis. Von hier aus führte der Weg für viele direkt in den sowjetischen Gulag. Weitere Veranstaltungen stehen hier: www.stasihaft-dresden.de.

Lesung

Am Montag, 12. September, liest Francis Mohr aus seinem Buch Der Alligator. Die Veranstaltung findet in der Bibliothek Laubegast, Österreicher Straße 61, von 19 bis 20.30 Uhr statt. Der Eintritt kostet vier Euro. Besucher mit gültigem Benutzerausweis haben freien Eintritt. Es wird um Voranmeldung gebeten per E-Mail an laubegast@bibo-dresden.de

Start neuer Kursangebote bei der JKS

Dresdner Jugendkunstschule baut Programm für Jugendliche aus

Anfang September begann an vier der fünf Standorte das Kursprogramm der Jugendkunstschule Dresden (JKS) des Schuljahres 2022/2023. Die JKS setzt darin ihren Fokus auf ein jugendliches Zielpublikum. Mit Kursen wie „Fotografie & Storytelling“, „Streetart“ oder das kompakte Theaterangebot „Bilderszenen – Szenenbilder“ will die JKS die Interessen der jungen Menschen ansprechen. Auch für Kinder von acht bis zehn Jahren ist ein neues Format im Programm. Beim sogenannten „Kunstkarussell“ arbeiten die Kinder interdisziplinär und können die zahlreichen Sparten kennenlernen.

Das Team der JKS denkt auch schon weiter. Um neue Kurse und Formate zu entwickeln und Programminhalte interessanter zu gestalten, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Projekts „ART_up“ junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren, die Lust haben, Teil einer Gruppe von Beraterinnen und Beratern zu werden.

Die neue inhaltliche Ausrichtung spiegelt auch das Erscheinungsbild wieder. Das überarbeitete Corporate Design zeigt das neue Logo der JKS auf Papierschnitten in frischen Farben. Aktuell ist dies auch weithin in Dresden sichtbar. Die städtische Einrichtung wirbt auf etwa 100 City-Light-Plakaten für das beginnende Kursprogramm.

Nicht neu bei der JKS, aber sehr beliebt, sind auch die offenen Werkstätten an den Standorten JKS Palitzschhof, JKS Schloss und JKS Studio. Sie stehen mit dem neuen Schuljahr wieder allen zur Verfügung, die künstlerisch aktiv werden möchten und sich zum Beispiel für Keramik, Comics oder Tanz



interessieren.

Die Jugendkunstschule ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden. Sie bietet verschiedene Kurse, Werkstätten sowie Mitmach- oder Ferienangebote im Bereich Malerei, Handwerk, Textiles, Keramik, Tanz und Theater an folgenden Standorte an:

- JKS Schloss, linkes Torhaus am Schloss Albrechtsberg, Bautzner Landstraße 130
- JKS K015, Kulturrathaus, Königstraße 15 (im Umbau)
- JKS Palitzschhof, Gamigstraße 24
- JKS Passage, Leutewitzer Ring 5
- JKS Studio, Räcknitzhöhe 35 a

www.jks-dresden.de

Bleibt neugierig. Kulturstadt Dresden 2022

Im September gibt es weitere Termine des mehrmonatigen Programms „Bleibt neugierig. Kulturstadt Dresden 2022“.

Zum einen wartet auf die Dresdner Kinder und Jugendlichen der Fotowettbewerb „Der Sommer meines Lebens“. Über Instagram @kulturstadt-dresden mit dem Hashtag: #dersommerdeineslebensdd oder per E-Mail an social@dresden-kulturstadt.de können noch bis Ende September bis zu fünf Momentaufnahmen von Erlebnissen aus Dresden eingereicht werden. Preisgelder und eine Ausstellung warten auf die jungen Fotografinnen und Fotografen.

Dresden Contemporary Art is open heißt es am Sonnabend, 24. und am Mittwoch, 28. September, am Elbufer gegenüber der Staatskanzlei. „Paradiesplatz“ bietet ein offenes künstlerisches Forum über das Bewahren von Wohlstand, Erinnerung, Sicherheit und Saat. Zu dem entsteht während der Veranstaltungen „Das Innere Hörstück“, welches dann final als eigenes Werk uraufgeführt wird. Das Gesamtkunstwerk „Paradiesplatz“ bringt Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten zusammen und ist so angelegt, dass es neben eingeladenen Gästen ein zufälliges Publikum auf eine nahbare und unkomplizierte Art einbindet. Weitere Veranstaltungen und Formate stehen hier

www.dresden-kulturstadt.de



bleibt . neugierig.

KULTURSTADT DRESDEN
17.-31.12.2022

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements vom 12. bis 16. September veranstaltet die Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt im „Bürgerlabor“ der Zukunftsstadt Dresden, Kreuzstraße 2, eine Themen-Messe mit Dresdner Vereinen. Interessierte sind jeweils von 14 bis 18 Uhr herzlich willkommen. Die Agentur bietet Beratungen zum Thema Ehrenamt an für alle, die Lust haben, sich zu engagieren. Dafür gibt es viele Themen und Einsatzstellen. Es werden sich jeden Tag drei Dresdner Vereine zu folgenden Themen vorstellen:

- Montag, 12. September: Kinder und Jugendliche
- Dienstag, 13. September: Umwelt und Nachhaltigkeit
- Mittwoch, 14. September: Migration und Integration
- Donnerstag, 15. September: Kunst, Kultur und Geschichte

Es ist keine Anmeldung nötig. Besucherinnen und Besucher können zur Beratung kommen.

www.ehrensache.jetzt



Installationen an der robotron-Kantine

Zu sehen sind bis Ende November künstlerische Projekte im Freien

Bis Ende November zeigt das Kunsthause Dresden, Städtische Galerie für Gegenwartskunst, an der robotron-Kantine, Lingnerallee, drei neue Installationen. Zu sehen sind eine begehbarer Mini-Kantine des Künstlers Christian Göthner, eine öffentlich zugängliche Sechs-Kanal-Audio-Installation der Soundkünstlerin Antje Meichsner und eine neue Installation des Fotografen und Architekten Martin Maleschka, die verschwundenen und noch verbliebenen Bauwerken der Nach-

kriegsmoderne der Dresdner Architekturgeschichte gewidmet ist. Die Ausstellung ist ein Kunstprojekt des Fördervereins Freundeskreis Kunsthause Dresden e. V. Alle Kunstprojekte und Konzerte in der robotron-Kantine und im Areal rund um die robotron-Kantine werden gefördert von der Stiftung Kunstmöglichkeiten und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

Mini-Kantine: Installation von Christina Göthner.

Foto: Anja Schneider



Stabile Umsätze bei steigenden Immobilienpreisen

Gutachterausschuss veröffentlicht Zahlen des ersten Halbjahres

Speziell vor dem Hintergrund der anhaltenden pandemischen Situation sowie der Kriegshandlungen in der Ukraine und ihren Folgen für die Wirtschaft und Privathaushalte herrscht ein großes Informationsbedürfnis nach Indikatoren für die weitere konjunkturelle Entwicklung. Als solch ein Indikator kann unter anderem der Immobiliensektor angesehen werden.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Dresden hat den Immobilienmarkt im ersten Halbjahr 2022 analysiert und veröffentlicht nun die Zahlen in seinem Halbjahresbericht.

■ Grundstücksverkehr insgesamt

Der Gutachterausschuss erfasste im ersten Halbjahr 2.276 Immobilienübergänge mit einem Volumen von rund einer Milliarde Euro. Mit 2.034 Kaufverträgen und einem Umsatz von rund 992 Millionen Euro bilden die im Folgenden betrachteten Teilmärkte Bauland, bebauete Grundstücke und Wohnungseigentum den überwiegenden Anteil.

■ Bauland

Die Anzahl der Kaufverträge für Baugrundstücke ist im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 von 74 auf 58 gesunken. Ein Blick auf die Preisentwicklung legt nahe, dass die geringere Anzahl gehandelter Baugrundstücke ihren Ursprung in dem reduzierten Angebotsmarkt hat und nicht auf einem etwaigen Nachfragerückgang fußt.

Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser wurden im ersten Halbjahr 2022 zu durchschnittlich 490 Euro pro Quadratmeter gehandelt. Im vorangegangenen Halbjahr lag der Quadratmeterpreis durchschnittlich bei 315 Euro. Obwohl eine verlässliche Aussage zum Preisanstieg aufgrund der geringen Vertragszahl schwierig ist, hält offenbar der Trend steigender Preise in diesem Teilmarkt an.

Baugrundstücke für Geschossbauten – hierzu zählen Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser sowie Sondereigentum – wurden im ersten Halbjahr 2022 mit durchschnittlich 1.400 Euro pro Quadratmeter gehandelt. Die Anzahl auswertbarer Kaufverträge ist mit fünf in derselben Zeitspanne sehr gering, so dass ein Preisvergleich zum Vorjahr nicht aussagekräftig wäre.

■ Bebaute Grundstücke

Im Teilmarkt bebauter Grundstücke stieg die Anzahl registrierter Kaufverträge gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 um knapp 15 Prozent von 335 auf 385. Der Geldumsatz stieg ebenfalls um rund 25 Prozent auf rund 548 Millionen Euro.

Für freistehende Einfamilienhäuser im Weiterverkauf wurden – abhängig vom Gebäudezustand und der Lage – Preise zwischen 785 Euro und 11.400 Euro pro Quadratmeter gezahlt; der Durchschnittspreis lag für das erste Halbjahr 2022 bei 4.450 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2021 entspricht dies einer Steigerung um rund 10 Pro-

zent. Den höchsten Gesamtkaufpreis registrierte der Gutachterausschuss mit 2,3 Millionen Euro für ein Objekt in der Gemarkung Rochwitz.

Im Teilmarkt der Geschossbauten wurden für Bestandsobjekte bis Baujahr 2020 durchschnittlich 2.530 Euro pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche gezahlt. Im zweiten Halbjahr 2021 lag dieser Wert bei 2.570 Euro pro Quadratmeter. Somit ist ein leichter Rückgang um zwei Prozent zu verzeichnen.

■ Wohnungseigentum

Im Teilmarkt der Eigentumswohnungen erfasste der Gutachterausschuss 1.591 Kaufverträge. Dies entspricht in etwa der Anzahl der im ersten Halbjahr 2021 geschlossenen Kaufverträge (1.623). Davon wiederum waren rund 80 Prozent Weiterverkäufe. Der Anteil der Weiterverkäufe ist mithin in der Gesamtzahl um rund 10 Prozent gestiegen.

Bei Erstverkäufen von neu errichteten Eigentumswohnungen betrug der durchschnittliche Kaufpreis 5.485 Euro pro Quadratmeter und überstieg damit um etwa sieben Prozent den Wert des zweiten Halbjahrs 2021, in dem der Quadratmeterpreis bei 5.115 Euro lag. Für erstverkauft, sanierte Umwandlungen kostete der Quadratmeter Wohnfläche durchschnittlich 6.490 Euro. Aussagen zur Preisentwicklung sind hier nicht möglich, da im ausgewerteten Zeitraum nur wenige Kaufverträge in diesem Teilmarkt vorliegen und der Durchschnittswert von einem Standort in sehr guter Lage dominiert wird.

Im Weiterverkauf wurden durchschnittlich rund 2.930 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, also rund fünf Prozent mehr als im zweiten Halbjahr 2021, gezahlt.

Der allgemeine Preisanstieg für Wohnungseigentum setzte sich im ersten Halbjahr 2022 fort.

Der Gutachterausschuss wird das Marktgeschehen weiterhin intensiv beobachten und etwaige Reaktionen des Marktes mit dem nächsten Grundstücksmarktbericht 2023 erläutern.

www.dresden.de/
gutachterausschuss



**SRH Berufliches Gymnasium Dresden
SRH Oberschule Dresden**

Abitur mit Zukunft

Allgemeine Hochschulreife und berufliche Orientierung: Mit der Fachrichtung „Gesundheit und Sozialwesen“ bieten wir jungen Menschen die Möglichkeit, sich schon während des Abiturs auf einen Beruf oder ein Studium im Gesundheits- oder Sozialwesen vorzubereiten. Für den späteren Berufsweg gibt es dabei keine Einschränkungen, denn mit dem Abschluss besteht freie Studien- und Berufswahl. Wertvolle Praxiserfahrungen sammeln unsere Abiturientinnen und Abiturienten in unseren Partnerunternehmen der Rehabilitation, Gesundheit und Bildung. So können sie ihre Chancen auf einen Studien- oder Ausbildungsort verbessern.

Am SRH Beruflichen Gymnasium Dresden unterrichten wir nach dem Konzept des Selbstorganisierten Lernens (SOL), mit dem wir selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen und Handeln fördern.

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer persönlichen Entwicklung. Sie erleben in unserer Schule ein Lernumfeld, das es ihnen erlaubt, frei zu denken, kritische Fragen zu stellen und schulischen und persönlichen Herausforderungen offen zu begegnen.

SRH Berufliches Gymnasium Dresden

Tag der offenen Tür: 24.09.2022, 10 – 14 Uhr

Info-Abend: 12.10.2022, 21.11.2022 und 26.01.2023, 17 – 19 Uhr

SRH Oberschule Dresden

Tag der offenen Tür: 24.09.2022, 10 – 14 Uhr

Info- und Kennenlerntag: 12.10.2022, 21.11.2022 und 26.01.2023, 17 – 19 Uhr



SRH Berufliches Gymnasium Dresden

SRH Oberschule Dresden

Urnenvstraße 22 | 01257 Dresden

+49 351 320361 710

www.srh-bgy.de

bgy.dresden@srh.de

www.srh-obereschule.de

obereschule.dresden@srh.de

Hier findest Du

weitere Infos zu
unseren Schulen



Gebaut wird immer!

Die Messe Bauen, Kaufen, Wohnen lädt am 10. und 11. September wieder in die MESSE DRESDEN.

Herzlich willkommen zu Dresdens einziger Bau- und Immobilienmesse in diesem Jahr. Am 10. und 11. September 2022 findet die Bauen Kaufen Wohnen in Dresden statt, rund 100 Aussteller präsentieren sich in Halle 1 der Messe Dresden. Es ist die erste Messe nach einer langen Zeit der Corona-Pandemie, die ohne einschränkende Maßnahmen stattfinden darf. Das Ausstellungsspektrum umfasst die Bereiche Immobilienerbau und Finanzierung, Neu- und Umbau sowie Renovieren und Einrichten der eigenen vier Wände, ergänzt um eine Grundstücks- und Immobilienbörse sowie ein Vortragsprogramm.

Gebaut wird immer – und die Corona-Pandemie hat den allgemeinen Wunsch nach Wohneigentum eher noch verstärkt. Der Immobilienmarkt ist wieder in Bewegung, und so eröffnen sich neue Chancen auch in der aktuell schwierigen Lage. Egal ob Sanierungsobjekt auf dem Land oder



Neubauprojekt am Stadtrand – Fachleute von Branchenverbänden und Verbraucherschutzorganisationen raten vor dem Bau oder Kauf zur Prüfung der entscheidenden Faktoren rund um die Immobilie. Hier setzt die Messe Bauen Kaufen Wohnen an und bietet allen Interessenten Marktvergleich und Expertenrat. Im Immobilienbereich dominieren die Angebote an Eigentumswohnungen, Eigenheimen und Grundstücken – die Palette reicht von der Stadtwohnung bis zum Baugrundstück, vom Fertighaus bis zum Bestandsobjekt. Ergänzt wird das Angebot durch Bauplanung sowie Finanzierung und Förderung.

Die Bauen Kaufen Wohnen bietet viel Information auf engem Raum.
Foto: flightseeing / creatyp

Top-Beratung zu Finanzierung, Bau, Sanierung und Förderung

So informiert die Sächsische Aufbaubank auf der Messe u.a. zur aktuellen Wohnraumförderung im Freistaat Sachsen. Im Bauherrenberatungszentrum bieten Fachverbände und Verbraucherzentrale umfassende Verbraucherinformationen rund um die Themen Energie, Bauen und Wohnen. Im Ausstellungsbereich Bauen & Sanieren werden Küchenausstattung, Öfen, Kamine sowie Fenster, Türen, Tore und mehr rund ums Haus gezeigt, ergänzt

um die schönsten Einrichtungsideen. Wer neu baut, realisiert das ohnehin energieeffizient. Wer heute kauft, tut das aber zu 60 Prozent aus dem Bestand – und muss deshalb meist nochmal in Energieeinsparmaßnahmen investieren. Die Sächsische Energieagentur SAENA berät auf der Messe zum effizienten und sicheren Sanieren, zu Fördermöglichkeiten und zum geeigneten Sanierungs-fahrplan.

Noch ein aktuelles Thema dominiert die diesjährige Messe „Neue Heizung – welche ist die Richtige und was wird gefördert?“ Wer gerade plant, neu zu bauen oder die Heizungsanlage erneuern möchte, sollte sich gut informieren, um die Betriebskosten auch in Zukunft so gering wie möglich zu halten. Experten zeigen mögliche Varianten und Kombinationen von Heizungssystemen mit erneuerbaren Energien auf und informieren zu Wirtschaftlichkeit und aktuellen Fördermöglichkeiten. Ein umfangreiches Vortragsprogramm begleitet die Messe und bietet informative Vorträge und Beratungsmöglichkeiten zu Finanzierung, Förderung, Energieeffizienz, Heizung, Photovoltaik u.v.m. Ein Besuch der Bau- und Immobilienmesse lohnt also in jedem Fall, um sich Tipps und Anregungen für die eigenen vier Wände zu holen.

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Seit 100 Jahren Familienbetrieb

Industriestr. 23 · 01640 Coswig · Tel. 0 35 23/7 43 61 · Fax 7 97 09

- Containerdienst – Absetzcontainer – Abroller, Kleinfahrzeuge mit Absetzcontainern
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kieseln, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperr-Gewerbeabfall, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas
- Ankauf von Buntmetall, Kabelschrott und Schrott
- Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften, Altkleidern

www.teichmann-recycling.de



Fliesen-Opitz

www.fliesen-opitz.com

Telefon: 03 52 43/45 32 89
Fax: 03 52 43/44 99 56
Mobil: 01 72/3 78 82 19
info@fliesen-opitz.com



markilux Designmarkisen.
Made in Germany.

Die Beste unter der Sonne.
Für den schönsten Schatten der Welt.



HOFFMEISTER
GmbH & Co. KG

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme

Kötitzer Straße 51 · 01640 Coswig
Telefon 0 35 23-7 88 26
sicherheitstechnik-hoffmeister.de

markilux

Die Vorträge auf der Bauen Kaufen Wohnen 2022

Das Vortragsprogramm findet auf dem Podium in Halle 1 statt.

Samstag, 10.09.2022

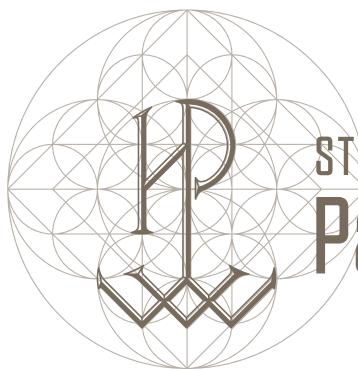
- **10:15 Uhr:**
Womit künftig heizen - die Energiewende im Eigenheim
Dipl.-Ing. Rolf Förster, Geschäftsführer, ed energie.depôt GmbH, Radeberg
- **11:00 Uhr**
Sektorkopplung im Eigenheim - Maximale Autarkie für Ihr Zuhause
Jochen Drepper, Leiter Vertrieb und Geschäftsentwicklung, Gexx aeroSol GmbH, Wildau (bei Berlin)
- **11:40 Uhr**
Werde dein eigener Stromproduzent
Christopher Döring, Vertriebsleiter und Prokurst, Energiekonzepte Deutschland GmbH, Taucha
- **12:30 Uhr**
Sonne für mein Haus - Solarthermie und Photovoltaik im Überblick
Dipl.-Ing. Ulrike Körber, Energieberaterin, Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Energieberatung, Leipzig

- **13:20 Uhr**
Modulares Wohnen im Trend - kostengünstig, zeiteffizient, individuell
Richard Singer, Ostsächsische Sparkasse Dresden Marketing, Dresden, Vincent Leisner, Ostsächsische Sparkasse Dresden Marketing, Dresden, Gregor Hein, POINSETTIA GmbH
- **14:00 Uhr**
Die Immobilien-Garantie der FIMAVO - Wir machen Immobilienkauf sicherer
Steffen Ulbricht, Leiter Immobilien & Vertrieb, FIMAVO GmbH, Dresden
- **14:30 Uhr**
Photovoltaik - Strom selber erzeugen und optimal nutzen
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Vetter, Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden
- **15:10 Uhr**
Werde dein eigener Stromproduzent
Christopher Döring, Vertriebsleiter und Prokurst, Energiekonzepte Deutschland GmbH, Taucha
- **15:50 Uhr**
Neue Heizung - welche ist die Richtige und was wird gefördert?

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Thieme-Czach, Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden

Sonntag, 11.09.2022

- **10:30 Uhr**
Die Immobilien-Garantie der FIMAVO - wir machen Immobilienkauf sicherer
Steffen Ulbricht, Leiter Immobilien & Vertrieb, FIMAVO GmbH, Dresden
- **10:15 Uhr:**
Photovoltaik - Strom selber erzeugen und optimal nutzen
- **11:00 Uhr:**
Womit künftig heizen - die Energiewende im Eigenheim
Dipl.-Ing. Rolf Förster, Geschäftsführer, ed energie.depôt GmbH, Radeberg
- **11:40 Uhr**
Nachträgliche Dämmung von Wohngebäuden - was ist zu beachten?
M.A. Dipl.-Ing. (FH) Robert Zimmermann, Energieberater, Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Energieberatung, Leipzig
- **12:30 Uhr:**
Schimmel? Innendämmung von Außenwänden - wichtig aber richtig?
- **13:10 Uhr**
Moderne Fenster und Türen - Komfort verbessern und Energie sparen
M.A. Dipl.-Ing. (FH) Robert Zimmermann, Energieberater, Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Energieberatung, Leipzig
- **14:00 Uhr:**
Photovoltaik - Strom selber erzeugen und optimal nutzen
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Vetter, Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden
- **14:40 Uhr:**
Private Baufinanzierung mit der SAB - einfach und komplett
Christian Kaltofen, Gruppenleiter Privatkunden, Sächsische Aufbaubank - Förderbank, Leipzig
- **15:20 Uhr:**
Energieberatung gewünscht - was leisten die verschiedenen Angebote?
Dipl.-Ing. Ulrike Körber, Energieberaterin, Verbraucherzentrale Sachsen e. V., Leipzig



**STEINMETZWERKSTATT
Paul Hempel**

Wehlener Straße 14 a · 01279 Dresden · Telefon 0162 1870861
paul@hempel-steinmetz.de · www.hempel-steinmetz.de

Tischlerei Berge
Fenster- und Türenmanufaktur

- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau



Tischlerei Berge
Güterhofstraße 8

01445 Radebeul
Telefon 03 51/8 30 41 82

Funk 01 72/9 70 76 09
stephan.berge@t-online.de

KüchenMaus Gründ. 1999

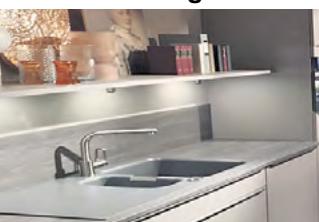
EINBAUKÜCHEN • BAD • WOHNMÖBEL

WIR SETZEN AUF NACHHALTIGKEIT:

- Fach- & Stilberatung!
- Planung & Montage - ganz individuell - ... auch für Bad & weitere Wohnbereiche!



seit
1999





SEPTEMBERAKTION bei Küchenkauf, kostenfreie 5-Jahres-Garantie auf NEFF-Geräte!

WO? Löbtauer Str. 67
01159 Dresden
Tel. (0351) 4 96 29 61

Home: www.kuechen-maus.de • info@kuechen-maus.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 10-18 Uhr o. n. Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung

A plus Die Küchenprofis

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung:

1. Begriffsbestimmung:

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge Kontaktpersonen. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige) und vergleichbare enge Kontaktpersonen. 1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschlussnachtest (sog. Selbsttest) positiv getestet haben, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularebiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) oder eines Antigentests (Fremdtestung durch einen Leistungserbringer) als Verdachtsperson.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigentest (Antigentest für den direkten Erreger-nachweis von SARS-CoV-2) ein positives Ergebnis aufweist sind positiv getestete Personen. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

1.5 Einem PCR-Test (molekularebiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich

unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt eine abweichende Entscheidung trifft. 1.7 Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen:

2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschlussnachtest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen. 2.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Die Isolation gilt aufgrund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet. Verdachtspersonen sollen unverzüglich einen Bestätigungs- test durchführen lassen. Ein Bestätigungs- test ist als PCR-Test oder Antigentest durch einen Leistungserbringer durchzuführen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bestätigungs- tests müssen sich die Personen absondern. Im Fall eines positiven Bestätigungs- tests gilt die Person als positiv getestete Person.

Aus wichtigen Gründen kann auf eine Bestätigungs- testung verzichtet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine ärztliche Krankschreibung wegen Verdacht auf die COVID-19-Erkrankung oder aufgrund der Diagnose der COVID-19-Erkrankung vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt außerdem vor, wenn das Aufsuchen der testenden Stelle mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

Hinweis: Für die Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs gemäß § 56 Abs. 1 IfSG ist ein Bestätigungs- test weiterhin erforderlich. Für die Ausstellung eines Genesenennachweises ist ein PCR-Test erforderlich.

2.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,

a) sich unverzüglich nach Kenntnis- erlangung des positiven Testergebnisses abzusondern, sofern Sie sich noch nicht in Absonderung befindet. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.
b) ihren Hausstandsangehörigen und vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen

reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen.

Mittels Antigentest positiv getesteten Personen wird empfohlen einen PCR-Test zur Bestätigung durchführen zu lassen, auch um sich bei Bedarf ein Genesenenzertifikat ausstellen zu lassen.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen. Der PCR- oder Antigentest-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten und ist für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstausfälle einzurichten.

2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle:

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.2 und 2.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an 0351 4 88 82 03 zu erfolgen.

Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den Bestätigungs- test-Nachweis, auf dem die Absonderung beruht, einsieht.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die

Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung:

4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses oder als Verdachtsperson abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag der Absonderung durchgeföhrter Test

◀ Seite 9

bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es ist im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungs-ortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter ermöglicht werden. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung:

6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test oder Antigentest, erbracht durch Leistungserbringer). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2). Kann aus einem

wichtigen Grund keine Bestätigungstestung erfolgen, endet die Absonderung wie bei positiv getesteten Personen (6.2). 6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach fünf Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome aufgetreten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absonderungszeitraum bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag.

Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerechner unter www.dresden.de/corona zur Hilfe genutzt werden. Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und nicht erforderliche Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden. Bei Personen, deren positiver Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem

Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

6.3 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der Allgemeinverfügung über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 20. Juli 2022 als Verdachtsperson oder positiv getestete Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Isolation nach Nr. 6.1 bzw. 6.2 und Wiederaufnahme der Tätigkeit nach 5.3 dieser Allgemeinverfügung.

7. Ordnungswidrigkeit:

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden. Wird die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangs-vorschriften:

Die Allgemeinverfügung tritt am 5. September 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 2. Oktober 2022 außer Kraft.

Im Übrigen

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Be-

kanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVFG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unüblich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 1. September 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Diese Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung ist im Internet unter www.dresden.de/corona veröffentlicht. Die Verhaltensregeln stehen unten:

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

- Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder zur Sterbegleitung erlaubt.
- Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbaren Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.
- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.
- Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person.
- Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).
- Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.
- Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.
- Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.
- Führen Sie nach Möglichkeit eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

- Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

- Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).
- Reduzieren Sie enge Körperkontakte.
- Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.
- Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.
- Reinigen Sie regelmäßig Kontaktoberflächen.

Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen:
(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)
gesundheitsamt-corona@dresden.de oder gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Broschüre „Aktionsplan Integration“ jetzt erhältlich

Unter dem Titel „Gemeinsam. Verantwortung. Leben“ ist jetzt der neue „Aktionsplan Integration“ als Broschüre und online als barrierefreie pdf-Datei erschienen. Er liegt ab sofort in den Stadtbezirksämtern, Bürgerbüros und in den Infostellen der Stadtverwaltung, beispielsweise im Neuen Rathaus, zum Mitnehmen aus und kann auch unter dresden.de/integration (Rubrik Aktionsplan) heruntergeladen werden. Veröffentlichungen auf Englisch und in leicht verständlicher Sprache werden gegenwärtig vorbereitet.

Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 3. August 2022 bekannt gegeben.

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr.: 37159717, 85276563, 14078180, K071232, S044618.

Stadtrat tagt am 15. September im Plenarsaal im Neuen Rathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 15. September 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
 1 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Wahlkreis 6 – Mandat Bündnis Freie Bürger für Dresden e.V. (FREIE BÜRGER)
 2 Bericht des Oberbürgermeisters - Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023/2024

3 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Finanzen, Personal und Recht
 4 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit
 5 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Kultur und Tourismus
 6 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

7 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft

8 Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO
 9 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH

10 Besetzung des Aufsichtsrates der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
 11 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH

12 Umbesetzung von Ausschüssen
 12.1 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

12.2 Ausschuss für Finanzen
 12.3 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

12.4 Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

12.5 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

12.6 Ausschuss für Soziales und Wohnen
 12.7 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum)

12.8 Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)

12.9 Ausschuss für Wirtschaftsförderung
 12.10 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

12.11 Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung
 13 Aktuelle Stunde: Versorgungssicherheit von DREWAG und SachsenEnergie durch Erneuerbare Energien wiederherstellen – Raus aus Putins Gas

14 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

15 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

16 EFRE-Förderung 2021 bis 2027 Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte (GIHK) EFRE 2021 bis 2027 in Verbindung mit der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
 17 Dresdens biologische Vielfalt erhalten, fördern und erleben

18 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023

19 Errichtung von temporären, mobilen Raumeinheiten zur Kapazitätserweiterung für Gymnasium Johannstadt am Standort 101. Oberschule, Pfotenauerstraße 42, 01307 Dresden

20 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

21 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

22 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

23 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

24 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

25 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD)

26 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

27 Vergabenummer: 2021-GB113-00029

Neubau beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, Objektplanung Gebäude gem. §§ 34 ff. HOAI, LPH 2–9, stufenweise Beauftragung
 28 Vergabenummer: 2022-GB113-00001

Fachplanung Tragwerksplanung gem. §§ 51 ff. HOAI 2021 LPH 2–6 (+ Ingenieurtechnische Kontrollen) für den Neubau beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, stufenweise Beauftragung

29 Vergabenummer: 2022-GB113-00003

Objektplanung Freianlagen gem. §§ 39 ff. HOAI, LPH 2–9 für den Neubau beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, stufenweise Beauftragung

30 Vergabenummer: 2022-GB113-00004

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS (ALG 1–3) gem. §§ 55 ff. HOAI, LPH 2–3 und 5–9 für den Neubau beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, stufenweise Beauftragung

31 Vergabenummer: 2022-GB113-00005

Fachplanung Technische Ausrüstung ELT (ALG4–6) gem. §§ 55 ff. HOAI, LPH 2–3 und 5–9 für den Neubau beider Schulgebäude für das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, stufenweise Beauftragung

32 Vergabenummer: 2021-GB113-00027

Dienstleistungskonzeption für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2023 bis 2025 (2027)

33 Neubau Verwaltungszentrum (VWZ01) – Mittelbereitstellung zur Beauftragung der Option „Großküche“ durch die KID und Festlegung der Metallfassadenfarbe

34 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2020

35 Neufassung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen – Erweiterung des Leistungsumfangs durch die Hinzunahme

der Befreiung bei der Gebührenerhebung zur Sperrmüllentsorgung

36 Aufbau eines ganzheitlichen Verkehrsmanagementsystems der Landeshauptstadt Dresden

37 E-Petition „Keine Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Dresden“

38 E-Petition „Neue Bürgermeister - freie Auswahl statt geheimer Absprachen“

39 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)

40 Elbradweg sicher für alle – Fußgänger besser schützen

41 Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen (Gleichwertigkeitsbericht)

42 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern

43 Vor dem Schaden klug sein: Aufarbeitung des Stromausfalls in Dresden im September 2021 und Wege zur Prävention

44 Starke Region im Herzen Europas – interkommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Dresden mit dem Umland voranbringen

45 Stadt der kurzen Wege – Für neue Gewerbeansiedlungen braucht es Wohnraum

46 Entwicklungsstrategie 2035 der Landeshauptstadt Dresden

47 Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt

48 Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – Damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren

49 Ehrung der Landeshauptstadt Dresden für Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner

50 Hans-Jürgen Dörner ehren – „Lennéstraße“ in „Dixie-Dörner-Straße“ umbenennen

51 Eine angemessene Ehrung für Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner ermöglichen

52 Vermarktungspotentiale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden

53 Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben stärken – Zusammenarbeit mit der Partnerstadt St. Petersburg ausbauen und Menschen miteinander verbinden

54 Eilantrag: Spritpreisexplosion entgegensteuern. Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erhalten. Änderung Feuerwehrsatzung: hier Entschädigungsrichtlinie

55 Mehr Blühwiesen für Dresden

56 Eilantrag: Erhalt des Gondelboots-Verleihs auf dem Carolasee im Großen Garten

57 Eilantrag: Stellplatzkompensation für die wegfallenden Parkplätze in der Karl-Marx-Straße in Klotzsche sicherstellen – Anwohner informieren – Maßnahme auf den Prüfstand stellen

58 Kompensation wegfallender Parkplätze entlang der Karl-Marx-Straße in Dresden Klotzsche

Schadstoffmobil tourt wieder ab 12. September

Das Schadstoffmobil der Stadt Dresden macht die korrekte Entsorgung den Bewohnern der Stadt leicht und kommt ihnen zweimal im Jahr entgegen – mit über 90 Haltpunkten bis fast vor die Haustür sozusagen.

In diesem Herbst tourt das Schadstoffmobil von Montag, 12. September bis einschließlich Sonnabend, 1. Oktober, durch Dresden und fährt die verschiedenen Standorte an. Wann das Schadstoffmobil wo genau hält, steht im Internet unter www.dresden.de/schadstoffmobil bzw. kann über das Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33, erfragt werden. Aufgrund von Bauarbeiten entfällt diesmal der Weißiger Standort in der Pillnitzer Straße/Talstraße. Dafür wird der Abgaberaum am nahen Standplatz Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig) verlängert und bietet die Abnahme zwischen 15.15 und 18.30 Uhr an.

Als Schadstoffe zählen unter anderem Haushaltsreiniger, Entkalker, Nagellackentferner, Spraydosen, wie beispielsweise Haarlack oder Deopsprays, Insektensprays, Düngemittel, Motor- und Getriebeöl oder größere Mengen Speise-, wie auch Frittieröl, flüssige Farbrereste und Lacke, Lösungsmittel, Klebstoffe, Batterien und Akkus inklusive Autobatterien. Zu erkennen sind die schadstoffenthaltenden Substanzen an einem rot oder orangefarbig markierten Gefahrensymbol auf der Verpackung.

Die Abgaben an das Schadstoffmobil sind gebührenfrei. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Privathaushalte, wobei die maximale Mengenangabe einzuhalten ist. Bei einer Abgabe von über 25 Litern Schadstoff handelt es sich um Gewerbeabfall; diesen hat der Verbraucher auf eigene Kosten bei einem Entsorger seiner Wahl abzugeben.

Die zu entsorgenden Schadstoffe sind unvermischt und möglichst in der Originalverpackung direkt dem Annahmepersonal zu übergeben. Das Abstellen am Straßenrand – vor oder nach Eintreffen des Schadstoffmobil – ist nicht erlaubt. Auch die Entsorgung in die Abfalltonne oder Toilette ist umweltschädlich und gesundheitsgefährdend. Abgelaufene Arzneimittel zählen nicht zu den Schadstoffen. Sie gehören zum Restabfall.

Unabhängig von der mobilen Aktion können die Schadstoffe ganzjährig bei den städtischen Wertstoffhöfen – mit Ausnahme von Loschwitz und Leuben – abgegeben werden.

Viele weitere Hinweise stehen im jährlich aktualisierten Abfallratgeber der Stadt Dresden.

Beratung und Anfragen

Telefon (03 51) 4 88 96 33

Mo–Fr: 8–12 Uhr

Di/Do: 13–17 Uhr

E-Mail: abfallberatung@dresden.de

www.dresden.de/schadstoffmobil

www.dresden.de/abfallinfo

www.dresden.de/wertstoffhöfe

www.dresden.de/stadtplan/abfall



Stadt verwalten. Dresden gestalten.

www.dresden.de/karriere

Stellenausschreibungen in der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind mehrere Stellen

Notfallsanitäter (m/w/d)
Entgeltgruppe N
Chiffre-Nr. 37220801

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 15. September 2022

■ Im Zentralen Vergabebüro ist die Stelle

Sachbearbeiter VOL-Vergaben (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. ZVB220801

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA) oder

Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang vorzugsweise in der Fachrichtung Betriebswirtschaft

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 15. September 2022

■ Im Bauaufsichtsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Sonderbauten/
Wiederkehrende Prüfung – Ingenieur
Hochbau/Architektur (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 63220801

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau oder vergleichbar), Architektur, Sicherheit und Gefahrenabwehr oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 16. September 2022

■ Im Bauaufsichtsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Bauaufsicht –
Ingenieur Hochbau/Architektur
(m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 63220802

ab 1. März 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 16. September 2022

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle

Abteilungsleiter Wirtschaftsservice
(m/w/d)

Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 80220801

ab 1. Oktober 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 16. September 2022

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, theater junge generation ist die Stelle

Beleuchter (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 41220806

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig in den Fachrichtungen Veranstaltungstechnik, Elektronik, Mechatronik oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 19. September 2022

■ Im Bauaufsichtsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Bauantragsprüfung
(m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 63220803

ab 15. Januar 2023 befristet als Mutter-schafts- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 19. September 2022

■ Im Brand- und Katastrophenschutz-

amt sind mehrere Stellen

Junior-Disponent/Notfallsanitäter
(m/w/d)
Entgeltgruppe N
Chiffre-Nr. 37220701

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Berufsausbildung als Notfallsanitäterin

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 23. September 2022
(Verlängerung)**

■ Im Amt für Geodaten und Kataster ist die Stelle

Sachbearbeiter Geodatenerfassung
Vermessungstechnik (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 62220803

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig als Vermessungs-techniker Fachrichtung Vermessung
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 26. September 2022

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Musikfestspiele, ist die Stelle

Leitung Besucherservice (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 41220805

ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren
Arbeitszeit: Teilzeit, mit 32 Stunden
Bewerbungsfrist: 30. September 2022

► bewerberportal.dresden.de

Veröffentlichung des Entwurfes der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Dresden

Am 15. September 2022 wird der Entwurf der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 vom Oberbürgermeister in der Stadtratssitzung eingebracht und dem Stadtrat zugeliefert.

Daneben wird der Entwurf der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 gemäß § 76 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 9. März 2018 (SächsGemO) vom **16. September 2022 bis zum 26. September 2022** elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 kann im Internet unter www.dresden.de/haushalt eingesehen werden. Zusätzlich stehen dort ausgewählte Be standteile dieses Entwurfes in grafisch aufbereiteter Form und im Open Document Format (.odt) zur Verfügung.

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige der Landeshauptstadt Dresden vom **16. September 2022 bis einschließlich 5. Oktober 2022** die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Haushaltssplanentwurf 2023/2024 zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Postfach 120020 in 01001 Dresden oder per E-Mail an stadtkaemmerei@dresden.de zu richten. Es ist zwingend erforderlich, dass bei Einwendungen der Name und die vollständige Anschrift anzugeben sind. Dies trifft auch für Einwendungen per E-Mail zu. Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung: Bei der Abgabe einer Einwendung gegen

den Entwurf zum Doppelhaushaltssplan 2023/2024 werden folgende personenbezogene Daten:

Name, Vorname
Anschrift
bei Angabe: E-Mail-Adresse
zum Zwecke der Prüfung aller Einwendungen gegen den Entwurf zum Doppelhaushaltssplan 2023/2024 gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO gespeichert. Es werden dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtkämmerei bei der Abgabe einer

Einwendung gegen den Entwurf zum Doppelhaushaltssplan 2023/2024 zur Überprüfung der Berechtigung der Einwendung die oben genannten personenbezogenen Daten an das Einwohnermeldeamt (Einwohner § 10 Abs. 1 SächsGemO) bzw. das Steuer- und Stadtkassenamt (Abgabepflichtige § 10 Abs. 3 SächsGemO) übermitteln kann.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, nachdem die Haushaltssatzung 2023/2024 nach Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung Rechtswirksamkeit erlangt hat.

Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist Andreas Gagelmann, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 19 06, E-Mail datenschutzbeauftragter@dresden.de.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Ver-

anstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 12. September 2022, 10 Uhr** zu beseitigen. 2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen. 3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in

Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 9. September 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung über den

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Stadtbahn 2020 Teilabschnitt 1.2 – Nossener Brücke/Nürnberger Straße“

Anhörungsverfahren

1. Der Erörterungstermin findet vom 28. September bis zum 30. September 2022, Beginn jeweils 9 Uhr (Einlass 08.30 Uhr) im Stadtmuseum Dresden, Festsaal, Wilsdruffer Straße 2, 01067 Dresden statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Der Ablauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

■ 28. September 2022
■ Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
■ Erörterung der allgemeinen privaten Einwendungen

■ 29. September 2022
■ Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
■ Erörterung der privaten Einwendungen zur Externen Ersatzmaßnahme E 2 „Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf“
■ 30. September 2022
■ Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
■ Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der

Naturschutzvereinigungen
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregelungen erforderlich sein kann.

Dresden, 12. August 2022

Landesdirektion Sachsen

Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung

Ausschüsse und Beiräte tagen

■ Beirat Gesunde Städte

am Montag, 12. September 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung
2 Suchtprävention in Dresden
3 Bericht aus dem WHO-Projekt „Gesunde Städte“
4 Informationen/Sonstiges

■ Gemeinsame Sondersitzung

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit
■ Ausschuss Soziales und Wohnen mit
■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (EB Heinrich-Schütz-Konservatorium) am Montag, 12. September 2022, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal,

Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Anhörung zur Einrichtung einer Nachbürgermeisterin bzw. eines Nachbürgermeisters

■ Beirat für Menschen mit Behinderungen

am Mittwoch, 14. September 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
2 Vorstellung Sharing-Leitlinien Mobilität der Landeshauptstadt Dresden
3 Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“
4 Berichterstattung der Beauftragten

für Menschen mit Behinderung
4.1 Sorgende Gemeinschaften
5 Sonstiges

■ Integrations- und Ausländerbeirat

am Mittwoch, 14. September 2022, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage, Dr.-Külz-Ring 19
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Stimme der Migranten: Georgier in Dresden
2 Entgeltfreie Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureenrichtungen
3 Fortschreibung der kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden
4 Informationen/Sonstiges

ratsinfo.dresden.de

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich), Marion Mohaupt, Sylvia Siebert, Andreas Tampe

Redaktionsschluss: dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosäubern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amsblatt



bis 6. November 2022 • täglich 9 - 18 Uhr • parken kostenfrei

Hüpfburg Welten
11. September 2022
von 11.00 bis 17.00 Uhr



TIPP: 24. + 25.9. Gartenbahntreffen »kleine Bahnen auf großer Tour«
Gartenbahnbesitzer lassen ihre Züge durch die Miniwelt fahren ...

Tel. (037204) 72255 • www.miniwelt.de

TSR

THE METAL COMPANY



I'll be back.
Als Toaster

Ihr Schrottentsorger
jetzt 2x in Dresden!

TSR Recycling GmbH & Co. KG
Dresden-Hafen // Magdeburger Straße 58 // 01067 Dresden

NEUER STANDORT

Dresden-Heidenau // Am Lugaer Graben 20 // 01259 Dresden
Telefon 0351 - 26 35 10-0 // dresden@tsr.eu // tsr.eu
Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

30 Jahre - 3.000 € Sofortrabatt

Pirnaer Möbelhandel • 1992 - 2022



beim Küchenkauf*

*ab 10.000,- € Kaufpreis

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

